



Beschlussvorlage DS 314/2026/24-29

Status: öffentlich
Datum: 14.09.2026

Fachbereich: Der Bürgermeister
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Bauvorhaben selbstbestimmtes Wohnen in der Parallelstraße, Siedlungserweiterung Hönow"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Bau, Umwelt, Ortsentwicklung und Wirtschaft	23.09.2026	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	30.09.2026	Anhörung	Ö
Gemeindevertretung	12.10.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bauvorhaben Selbstbestimmtes Wohnen in der Parallelstraße, Siedlungserweiterung Hönow“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2419, 2557, 2807 und 2808 der Flur 2, Gemarkung Hönow.

Der Gemeindevertretung wird die Entwurfsfassung zum Bebauungsplan vor Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt:

Ziel der Planung ist die Änderung bestehender Festsetzungen des Bebauungsplans „Siedlungserweiterung Hönow, 6. Änderung“ auf den Flurstücken 2419, 2557, 2807 und 2808 der Flur 2, Gemarkung Hönow. Bei dem geplanten Gebäude handelt es sich um ein Wohnobjekt, welches selbstbestimmtes Wohnen für Senioren ermöglichen soll. Das bestehende Baurecht in Form der 6. Änderung des Bebauungsplans „Siedlungserweiterung Hönow“ sieht Festsetzungen vor, welchem dem für das geplante Vorhaben sowohl hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung als auch dem Maß der baulichen Nutzung angepasst werden müssen. Folgende Inhalte und Festsetzungen müssen zwingend geändert werden:

- Zulässige Dachform (Bauvorhaben sieht ein Flachdach vor)
- Art der baulichen Nutzung (Änderung von Mischgebiet in Allg. Wohngebiet – Anpassung des Flächennutzungsplans)

Die Änderung des Plans erfolgt auf Grundlage von § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Von einem Umweltbericht kann somit abgesehen werden. Darüber hinaus erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstiger Träger öff. Belange nur einmalig. Von der Erstellung eines Vorentwurfs zur Planung kann abgesehen werden. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der Verfahrensmöglichkeiten angepasst. Ein

separates Änderungsverfahren ist nicht erforderlich.

Die Wahl der Verfahrensart ist mit dem zuständigen Bauordnungsamt abgestimmt.

Der Gemeindevertretung wird die fertige Entwurfsfassung aller erforderlichen Unterlagen zur Abstimmung vorgelegt werden (Beschluss zur Offenlage des Entwurfs).

Die Kosten des Verfahrens, inkl. aller notwendigen Fachplanungen und Ausarbeitungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans übernimmt der Vorhabenträger.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nicht erfolgt

Behindertenbeauftragte: nicht erfolgt

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: Keine

Aufwendungen/Auszahlungen: Keine

Auf der Kostenstelle: Keine

Anlagen:

01: Darstellung des Geltungsbereichs

Sven Siebert
Bürgermeister